

Niederschrift

JHA/031/2025

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine
am 25.06.2025

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:30 Uhr im Saal des Stadtparkrestaurants Rheine.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
--------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr André Heeke	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Frau Antonia Richter		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr Max Richter		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Frau Sylvia Egelkamp		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Petra Fettich		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Herr Winfried Hülsbusch		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

beratende Mitglieder:

Herr Christian Evers	BfR	Sachkundiger Bürger (bis 18:30 Uhr - TOP 7)
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied (bis 19:22 Uhr - TOP 11)
Frau Carla Zachey		AG 78

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Andrea Bischoff		Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat
Frau Emine Dursun	SPD	Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Frau Mona Gedicke		Interessensvertreterin Jugendteam
Frau Nina Jansen		Sachkundige Einwohnerin f. Beirat f. Menschen mit Behinderung
Frau Cosima Rottmann		Jugendamtselternbeirat

Vertreter:

Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Vertretung für Frau Birgitt Overesch
Frau Doris Hasenkamp-Jakob		Vertretung für Herrn Domenico Bellinvia
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Udo Hewing
Frau Tatjana Lücke	SPD	Vertretung für Frau Yvonne Köhler
Frau Marita Lüttmann	CDU	Vertretung für Herrn Til Beckers
Frau Karin Schulz-Bennecke		Vertretung für Frau Sabine Schillack

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Medina Atalan	Jugendhilfe- und Sozialplanerin
Frau Jana Droste	Jugendamt
Frau Lea Fischer	Kindergartenelternbeiträge und -abrechnungen
Herr Stefan Jüttner-von der Gathen	Stabstelle Dezernat II
Frau Katja Käschner	PV Kindergärten und Kindertagespflege
Frau Diana Möllers	PV Kinder- und Jugendarbeit und Spiel- und Freizeitflächen
Frau Judith Renger-Stilling	Fachberatung OGS
Frau Annette Wiggers	Jugendamtsleiterin

Frau Andrea Atrott

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Carsten Timpe		Ausschussmitglied f. Jugendverbände

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Domenico Bellinvia	Ausschussmitglied f. Katholische Kirche
Frau Andrea Gehring	Ausschussmitglied f. Arbeitsverwaltung
Herr Stefan Heskamp	Ausschussmitglied f. Polizei
Herr Jörg Langhans	Ausschussmitglied f. Richter
Frau Claudia Raneberg	Ausschussmitglied f. Evangelische Kirche
Frau Sabine Schillack	Ausschussmitglied f. Schulen

Herr Fühner eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Für die Erstellung der Niederschrift ist ein KI-Tool verwendet worden.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. JHA/028/2025 über die öffentliche Sitzung am 12.03.2025

Es gibt weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann bezieht sich auf die beiden vorliegenden Informationen und teilt zu dem Punkt „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans 2027 bis 2031 – Arbeitsgruppentreffen in Rheine“ mit, dass in der heutigen Sitzung – thematisch passend – die Verträge mit den freien Trägern auf der Tagesordnung seien.

Zum zweiten Punkt „Digitales Ferienprogramm über Familien-App“ erläutert er, dass für nicht internetaffine Familien ein Unterstützungsservice im Jugendamt eingerichtet werde. Bei Bedarf könne die Anmeldung des Kindes in der Abteilung „Jugendarbeit“ erfolgen. Zudem werde eine grobe Angebotsübersicht mit Adressen und Telefonnummern vorbereitet, damit Familien ihr Kind auch telefonisch anmelden können.

Weiterhin informiert Herr Gausmann, dass der Ferienpass in diesem Jahr erneut kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könne; auch wieder zusätzlich für Studierende und Auszubildende. Letzte Woche habe die Zahnärztliche Basisgruppe hierfür Mittel in Höhe von 4.000 Euro zugesagt, die deren Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt hätten. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke habe beschlossen, für den Ferienpass 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dazu habe vorhin ein Pressetermin stattgefunden.

Frau Gedicke sagt, dass sie im Namen der jugendlichen Studierenden und Auszubildenden einen Dank für die kostenfreie Bereitstellung des Ferienpasses aussprechen möchte.

Frau Lücke berichtet, sie habe die Rückmeldung erhalten, dass der in der Familien-App der Eltern hinterlegte digitale Familienpass nicht an deren Kinder ausgegeben werden könne. Sie fragt, ob für Jugendliche und junge Erwachsene weiterhin eine physische Karte ausgestellt werde oder ob diese sich selbst in der Familien-App registrieren könnten, um den Familienpass auch ohne die Anwesenheit der Eltern nutzen zu können.

Herr Gausmann antwortet, das die Verwaltung dies prüfen werde.

Er führt weiter aus *[unter TOP 13 vorgetragen]*, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2025 angeregt worden sei, Tagespflegepersonen zur heutigen Sitzung einzuladen. Die Präsentation sei jedoch aufgrund der umfangreichen Tagesordnungspunkte auf die September-Sitzung verschoben worden.

3. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

4. Informationen aus dem Familienbeirat

Frau Bischoff berichtet, dass der Familienbeirat in der letzten Woche getagt habe. Nach einer Abfrage in den Kitas habe der Familienbeirat entschieden, das Minibuch für die Kitas nicht mehr in gedruckter Form anzubieten, sondern digital über die Familien-App bereitzustellen. Sie berichtet weiter, dass Frau Blome (*Stadt Rheine, Netzwerkkoordination für Frühe Hilfen und kommunale Präventionsketten*), die auch für die Familien-App zuständig sei, sich vorgestellt habe.

Zudem informiert sie darüber, dass zwei Vertreter/-innen des Familienbeirates an der Sitzung des Kinderbeirates am 01.07.2025 teilnehmen werden, um die Vernetzung zwischen den Gremien zu fördern. Gemeinsam werde eine Aktion zum Thema „Trauern mit Kindern“ für den Herbst geplant.

**5. Angebots- und Bedarfsplanung in der Stadt Rheine für die Kindergartenjahre
2026/27 bis 2029/30
Vorlage: 113/25**

Herr Gausmann erklärt, dass die Bedarfsplanung drei wesentliche Elemente umfasse: Erstens sei es gelungen, die Überbelegungen in Tageseinrichtungen für Kinder zu beenden, die es seit drei Legislaturperioden gegeben habe. Zwar könne es vereinzelt zu Abweichungen kommen, etwa durch die Aufnahme von Geschwisterkindern, doch sei die Überbelegung als strukturelles Problem behoben. Der eine oder andere Träger werde diese für die Bildung und Erziehung von Kindern gute Entwicklung bedauern, da durch die Überbelegungen zusätzliche finanzielle Ressourcen geflossen seien.

Zweitens gibt er an, dass es gegenläufige Tendenzen gebe, die die Hochrechnungen künftiger Kinderzahlen erschweren würden. Während bundes- und landesweit rückläufige Geburtenzahlen zu verzeichnen seien, kompensiere in Rheine die anhaltende Zuwanderung diesen Rückgang teilweise oder übersteige ihn sogar. Das führe dazu, dass bei Neubauten eine zurückhaltende Planung verfolgt werde, um Kosten zu sparen und den Bestand der vorhandenen Träger zu berücksichtigen. Deshalb sei in Mesum, wo zuvor die Entwicklung einer 5-gruppigen Einrichtung geplant gewesen sei, letztlich die Entscheidung für eine 4-gruppige gefallen.

Drittens gibt er an, dass es notwendig sei, sich mit Einrichtungen zu befassen, die etwa aufgrund eines hohen Sanierungsstaus oder weil sie keine Gruppenform II hätten, wenig zukunftsfähig seien. Hier sei eine mittelfristige Planung in Zusammenarbeit mit den Trägern erforderlich, um die Objekte zu identifizieren und abzuklären, ob sie abgerissen und neu gebaut werden könnten oder, wenn ein Überangebot vorhanden sei, ob eine Gruppenveränderung oder Kooperation sinnvoller sei. Deshalb gebe es bei diesem Tagesordnungspunkt den zweiten Beschlussvorschlag.

Er führt weiter aus, dass erstmals in einer Bedarfsplanung eine Tageseinrichtung für Kinder auslaufend gestellt worden sei. In 2023 sei bei einer Überprüfung der Kita Jakobi festgestellt worden, dass die notwendige Sanierung weit über 3 Mio. Euro kosten würde. Da die Bedarfsplanung für den Bereich links der Ems für die Zukunft ein Überangebot festgestellt habe, sei gemeinsam mit dem Träger vereinbart worden, die Kita auslaufen zu lassen, so dass diese ab dem Kita-Jahr 2026/2027 keine neuen Kinder mehr aufnehme, wodurch vermutlich kein Überangebot im Bereich links der Ems mehr entstehe.

Herr Fühner gibt an, dass 2009 über den Abbau von Gruppen bis hin zur Schließung von Einrichtungen diskutiert worden sei, später das Gegenteil eingetreten sei und heute wieder erste Überlegungen in Richtung Abbau bestehen würden.

Frau Leskow fragt, ob für die Umstellung im Jahr 2029 ausreichend Plätze vorhanden seien. Als Zweites erkundigt sie sich, ob es in Rheine Vertretungsstützpunkte für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege gebe. Als Drittens möchte sie wissen, wie die Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigung während der Ferienzeiten organisiert sei.

Herr Gausmann antwortet auf die erste Frage, dass die Spitzenverbände weiterhin mit den Landesjugendämtern diskutieren würden, was die Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung im Rahmen von Basisleistung 2 betreffe. Für die Vereinbarung, die ursprünglich für 2027 angekündigt und nun auf 2029 verschoben worden sei, gebe es bis heute keine Rahmenbedingungen. Dennoch mache sich die Verwaltung Gedanken und führe Gespräche mit den Einrichtungen über die künftige Versorgung von Kindern mit Beeinträchtigung in Regeleinrichtungen oder Expertise-Einrichtungen, um nicht von jetzt auf gleich vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Er antwortet auf die zweite Frage, dass Rheine keine Pflegestellenstützpunkte habe, sondern es individuelle Pflegevereinbarungen gebe, bei denen sich die Pflegestellen gegenseitig vertreten würden. Rheine finanziere Freiplätze, damit im Vertretungsfall die Versorgung über das Jahr sichergestellt sei.

Auf die dritte Frage erklärt er, dass mit Ausnahme der Schließzeiten, die zwischen 15 und 30 Tagen liegen würden, die Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigung in ihren Regel-Kitas oder heilpädagogischen additiven Einrichtungen sichergestellt sei.

Er führt weiter aus, dass es keine Regelangebote für Kinder mit Beeinträchtigung außerhalb des Kita-Systems gebe. Hingegen gebe es bei der Stadtranderholung Angebote vom CeBeeF (Club Behinderter und ihrer Freunde im Kreis Steinfurt und Umgebung e. V.). Für Kinder mit Beeinträchtigung ab 10 Jahren gebe es zunehmend Ferienlager-Angebote von freien Trägern. Die Stadt Rheine fördere diese mit einem Betreuungsschlüsse 1:1 nach den Richtlinien.

Herr Fühner fügt hinzu, dass auch der Caritasverband Rheine e. V. eine gemeinsame Stadtranderholung für Kinder mit und ohne Behinderung anbiete.

Frau Egelkamp äußert, dass sie die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Trägern hervorheben wolle, insbesondere im Hinblick auf langfristige Planungen zur Sicherstellung von Fachkräften und (Immobilien-)Verträgen.

Herr Fühner erwidert, dass der zweite Beschlussvorschlag dies widerspiegele.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Anlage beigefügte Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2026/27 bis 2029/30 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, mittelfristig gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen eine Perspektivplanung der Einrichtungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Antrag des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg auf Übernahme höherer Trägeranteile aus kommunalen Mitteln Vorlage: 126/25

Herr Gausmann erklärt, dass das Thema zum dritten Mal im Jugendhilfeausschuss behandelt werde. Beim letzten Mal sei eine 100%ige Refinanzierung diskutiert worden, die jedoch abgelehnt worden sei. Der heutige Vorschlag betreffe eine Teil-Refinanzierung aus kommunalen Mitteln, die über die 5,3 % hinausgehe, welche die Stadt Rheine bereits im Rahmen des Rheiner Modells übernehme. Er betont, dass der Evangelische Kirchenkreis als Träger nicht isoliert betrachtet werden könne, sondern alle 23 Einrichtungen – auch die der Katholischen Kirchengemeinden – berücksichtigt werden müssten, um eine parallele Förderstruktur zu gewährleisten. Aufgrund der Präzedenzwirkung könne die Verwaltung eine Erhöhung des Trägeranteils nicht befürworten. Die Verwaltung führe derzeit Gespräche mit dem Träger, um eine langfristige Lösung zu entwickeln.

Herr Fühner ergänzt, dass die finanzielle Situation vieler Träger zunehmend problematisch werde und die angekündigte Novellierung des Kinderbildungsgesetzes weiterhin ausstehe. Als Träger habe er Zweifel daran, dass sich dies in naher Zukunft ändern werde.

Auf die Frage von Frau Egelkamp bestätigt Herr Gausmann, dass es Gespräche auf Kreisebene gebe, u. a. mit dem Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg. Die Stadt Rheine habe an der Jugendkonferenz – zu der die Jugendämter mit evangelischen Trägerschaften eingeladen worden seien – nicht teilgenommen, da eine individuelle Lösung mit dem evangelischen Träger angestrebt werde. An der kreisweiten Lösung mit der Mischfinanzierung – bestehend aus der differenzierten Kreisjugendamtsumlage sowie kommunalen Mitteln zur Refinanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder – werde die Stadt Rheine sich nicht beteiligen. Der Kreis Steinfurt sei über die individuellen Lösungsideen mit dem evangelischen Träger in Rheine informiert worden.

Frau Lücke gibt an, dass die Trägeranteile unter anderen Rahmenbedingungen entwickelt worden seien und mittlerweile Kirchensteuermittel für die evangelische und katholische Kirche weggebrochen seien. Sie regt an, die unterschiedlichen Trägersätze für freie und kirchliche Träger im Hinblick auf die heutigen Gegebenheiten neu zu bewerten. Sie verweist darauf, dass die Kommune selbst Träger von Kitas werden müsse, falls keine Träger mehr auf Ausschreibungen reagieren würden, was deutlich höhere Kosten bedeuten würde.

Herr Gausmann entgegnet, dass die unterschiedliche Behandlung von freien und kirchlichen Trägern sowie Elterninitiativen gesetzlich auf Landesebene geregelt sei. Er betont, dass die Stadt Rheine bereits seit Mitte der 1980er Jahre zusätzliche Mittel für kirchliche Träger bereitstelle, um bestimmte Verhältnismäßigkeiten zu wahren, was in anderen Kommunen im Land NRW nicht der Fall sei. Er sehe die Lösung des Problems auf landesgesetzlicher Ebene, da es keinen Unterschied mehr zwischen kirchlichen und freien Trägern geben solle. Zudem verweist er darauf, dass die Stadt Rheine seit 2017/2018 alle zusätzlichen Gruppenstrukturen in Neubauten vollständig refinanziere und dort keine Trägeranteile mehr abbilde.

Herr Fühner zeigt sich zuversichtlich, dass auch künftig konsensuale Lösungen gefunden werden, um eine Rückgabe von Trägerschaften an die Kommune zu vermeiden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den durch den Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg gestellten Antrag auf höhere Erstattung von Trägeranteilen für die evangelischen Kindertageseinrichtungen in Rheine abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Mesum Vorlage: 128/25

Herr Gausmann erklärt, dass sich zwei freie Träger um die Trägerschaft für die neue Kita in Mesum beworben und sich im Jugendhilfeausschuss am 12. März 2025 präsentiert hätten. Der beigefügten Matrix sei zu entnehmen, dass im Vergleich der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg e. V. am besten bewertet worden sei.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kita in Mesum wird an den Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg, Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg, vergeben. Die neue Kita soll zum 01.08.2026 ihren Betrieb aufnehmen und die Gruppenformen 2 x I, 1 x II und 1 x III anbieten.
2. Zur Einrichtung und Ausstattung der neuen Kita erhält der Evangelische Kirchenkreis, Sonnenwinkel 1, 49565 Tecklenburg, einen Zuschuss von 300.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Elternbeitragssatzung zum 01.08.2026
Vorlage: 127/25

Herr Gausmann erläutert, dass

- a) die Einkommensstufen seit Jahren nicht angepasst worden seien und
- b) zweimal eine jährliche Fortschreibungsrate der Elternbeiträge nach dem Erlass des Ministeriums von über 9 % vorgegeben worden sei. Diese sei nach Diskussionen hier im Ausschuss einmal übernommen und beim zweiten Mal auf 4 % gedeckelt worden, um die Belastungen für Familien zu begrenzen.

Auf Anregung der Wohlfahrtsverbände, halbwegs gerechte Elternbeiträge für Rheine zu schaffen, habe der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, gemeinsam in einer politischen Arbeitsgruppe und mit Unterstützung des Jugendamtselternbeirates die Satzung für die Tageseinrichtungen für Kinder zu überarbeiten. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe habe sich dazu viermal getroffen. Die Berechnungen in der Vorlage würden zeigen, welche Entlastungen für die betroffenen Personen mit welchen Haushaltsbelastungen verbunden seien.

Er führt weiter aus, dass bei der Verwaltung gestern Abend ein weitergehender Antrag von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Anlage 1**) für ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr eingegangen sei. Den darin enthaltenen Vorschlag zur Gegenfinanzierung – eine Anhebung der Gewerbesteuer von 430 auf 533 Punkte ab 2026 – könne er nicht unterstützen. Laut aktueller Finanzplanung sei bereits eine Erhöhung vorgesehen und bei einer Refinanzierung für ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr diese auf 600 Punkte erhöht werden müsste.

Er schlägt vor, dass der Ausschuss die Anhebung der beitragsfreien Stufe von 30.000 Euro auf 36.000 Euro beantrage. Als Zweites schlägt er vor, dass eine zusätzliche Einkommensstufe von 108.000 Euro aufgenommen werde, sodass die zweithöchste Stufe für ein Jahreseinkommen bis 108.000 Euro und die höchste über 108.000 Euro gelten würde. Und als Drittes schlägt er vor, dass eine Anhebung der Einkommensstufen alle 5 Jahre um 5 % vorgenommen werde, so dass beispielsweise die beitragsfreie Stufe von 36.000 Euro auf 37.800 Euro steigen würde. Er merkt an, dass die Stadt Rheine damit weiterhin günstiger als andere Kommunen im Kreis Steinfurt sei.

Herr Fühner berichtet, dass auf Basis des letzten Treffens der interfraktionellen Arbeitsgruppe am Freitag vor Pfingsten die vorliegende Beschlussvorlage erstellt worden sei. Der erweiterte Antrag von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der heute Morgen bei ihm eingegangen sei, würde diese Vorlage allerdings verändern.

Frau Lücke erläutert, dass es in den ersten drei Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe, an denen sie teilgenommen habe, eine breite Übereinstimmung für ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr gegeben habe. Sie führt weiter aus, dass die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD das Thema intensiv unter wirtschaftlichen, haushaltspolitischen und bildungspolitischen Aspekten beraten und daher mehr Zeit für den erweiterten Antrag benötigt hätten. Sie ergänzt, dass neben den in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Punkten ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr beantragt werde, um die Familienfreundlichkeit in der Kommune zu stärken und Bildungschancen einkommensunabhängig zu fördern, denn langfristig würde dies auch dem Fachkräftemarkt und somit der Wirtschaft zugutekommen. Sie verweist auf positive Erfahrungen in anderen Bundesländern, wie z. B. Niedersachsen, wo ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr bereits eingeführt worden sei.

Frau Rottmann berichtet, dass der Jugendamtselternbeirat ein Meinungsbild der Elternschaft eingeholt habe, das eine Mehrheit für ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr zeige. Sie betont, dass sich die Eltern eine Entlastung für alle Familien wünschen würden.

Die Mitglieder des Ausschusses äußern unterschiedliche Meinungen.

Herr Richter schlägt vor, da die Elternbeiträge laut neuer Satzung weiterhin jährlich entsprechend der KiBiz-Pauschalen steigen würden, die jährliche Beitragserhöhung auf maximal 4 % zu deckeln und die Einkommensstufen künftig alle drei Jahre um 4 % zu erhöhen, anstatt der vorgeschlagenen fünf Jahre mit 5 %.

Herr Gausmann merkt an, dass es im letzten Treffen der interfraktionellen Arbeitsgruppe vor Pfingsten nicht gelungen sei, ein gemeinsames Votum abzubilden, weshalb die Vorlage lediglich die Position der Verwaltung widerspiegele.

Die Sitzung wird für eine Beratungspause von 18:45 Uhr bis 18:55 Uhr unterbrochen.

Frau Egelkamp äußert, dass es den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden schwerfallen würde, bei einer so hohen Summe einem dritten beitragsfreien Kita-Jahr zuzustimmen.

Herr Richter ergänzt, er stelle im Namen der Jugend- und Wohlfahrtsverbände den Antrag, dass die jährliche Beitragserhöhung auf max. 4 % gedeckelt und eine Anpassung der Einkommensstufen alle 3 Jahre um 4 % vorgenommen werde.

Herr Heeke äußert, dass die FDP-Fraktion dem Antrag zur Einführung eines dritten beitragsfreien Kita-Jahres ebenfalls nicht zustimmen werde. Eine pauschale Verteilung von Steuergeldern nach dem „Gießkannenprinzip“ sei nicht zielführend – wer sich von seinem Einkommen her einen Kita-Platz leisten könne, solle dies auch tun.

Herr Krage erklärt, dass im erweiterten Antrag zur Einführung eines dritten beitragsfreien Kita-Jahres die Gewerbebesteuer als Gegenfinanzierungsvorschlag aufgeführt worden sei, weil die FDP-Fraktion den Schwerpunkt auf die Entlastung von Familien mit Kindern lege und sie den Hebel eher bei der Gewerbebesteuer sehe, welche seit 11 Jahren nicht angepasst worden sei.

Herr Beckmann äußert, dass die CDU-Fraktion dem vorgetragenen Antrag von Herrn Richter als Kompromissvorschlag zustimmen werde, aber weiterhin gegen ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr sei.

Herr Fühner lässt über die von Herrn Gausmann eingebrachten Beschlussvorschläge einzeln abstimmen (siehe Beschluss).

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit um ein Jahr zu verlängern.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die neuen Verträge mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderplans 2027-2031 abzuschließen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Dynamisierung der Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Verträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht wie bisher auf Grundlage des Verbraucherpreisindex anzupassen, sondern pauschal jährlich um 2,5 % zu erhöhen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die automatische Anpassung der Förderung im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“ anhand des Verbraucherpreisindex nicht umzusetzen. Stattdessen sollen die Erhöhungen der Förderung künftig pauschal und bedarfsgerecht im Rahmen der Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Jugendarbeit in Elte
Vorlage: 248/25

Frau Wiggers erklärt, dass es sich um ein Pilotprojekt handle, bei dem eine Jugendhütte in Elte in Kooperation mit der Einrichtung HOT „Alte Dame“ in Mesum vom Katholischen Jugendwerk Mesum e. V. unter Einbeziehung vorhandener Strukturen aufgebaut werden solle. Ziel sei es, die Jugendlichen in die Planung und Nutzung einzubeziehen und ihnen Verantwortung zu übertragen. Es werde ein Nutzungskonzept erarbeitet, bei dem weitere Akteure im Quartier, wie die SG Elte (*Sportgemeinschaft Elte e. V.*), sowie die Rahmenplanungen des „Kinder- und Jugendförderplans 2027 – 2031“ und des „Dorfentwicklungsplans Elte“ berücksichtigt würden.

Herr Krage äußert, dass es weitere Stadtteile gebe, in denen Familien weder private Partykeller noch Gärten besäßen, die sie ihren Kindern als Rückzugsort für Treffen mit Freundinnen und Freunden zur Verfügung stellen könnten. Er regt an, dass eine Evaluation vorgenommen werde, um über eine mögliche Fortsetzung und Ausweitung auf andere Stadtteile, die von einem solchen Angebot profitieren könnten, entscheiden zu können.

Herr Beckmann gibt an, dass es in Altenrheine bereits eine Jugendhütte gebe, die er als „Jugendresidenz“ bezeichne. Diese sei größtenteils durch private Spenden finanziert worden.

Frau Leskow berichtet, dass auch in Hauenhorst über Treffmöglichkeiten für Jugendliche diskutiert werde. Sie fragt, ob für die Jugendhütte in Elte Sanitäreinrichtungen geplant seien und ob die Kosten hierfür in den veranschlagten 15.000 Euro enthalten seien.

Auf die Anregung von Herrn Krage zur Evaluation erklärt Herr Gausmann, dass zunächst geprüft werden müsse, wie das Angebot in Elte von den Jugendlichen angenommen werde. Er bestätigt, dass es in einigen wenigen Stadtteilen keine Angebotsstruktur gebe. Die Verwaltung halte jedoch regelmäßig Ausschau nach zur Verfügung stehenden, gemischt nutzbaren Räumlichkeiten.

Weiterhin erläutert er, dass für den Jugendtreff in Elte aufgrund der hohen Kosten keine Sanitäranlagen geplant seien. Die Verwaltung würde Gespräche mit der SG Elte führen, ob die Jugendlichen die dortigen Toiletten mitnutzen könnten.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für den Stadtteil Elte an, einen Jugendtreff in Form einer „Hütte für Jugendliche“ projektartig unter Berücksichtigung der anstehenden Entwicklung des Kinder- Jugendförderplanes 2027 zu planen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Nutzung der Jugendhütte gemeinsam mit dem Träger der Jugendarbeit vor Ort (Kath. Jugendwerk Mesum e. V.) und mit intensiver Beteiligung der Jugendlichen aus Elte zu entwickeln.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die weitere Planung mit dem Prozess der Dorfentwicklung in Elte abzustimmen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Mittel (15.000 €), die im Rahmen der Renovierungsliste Freizeitflächen 2025 für die Spielfläche Barbarastraße/Altenrheine eingeplant waren, für eine Jugendhütte in Elte einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Anerkennung des Gitarrenensembles Rheine e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII
Vorlage: 249/25**

Frau Wiggers erläutert, dass sich der Verein – neben den anderen in der Vorlage genannten Qualitäten – insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch sinnvolle Freizeitgestaltungsprojekte etabliert habe und die Voraussetzungen gemäß § 75 SGB VIII erfülle.

Herr Gausmann fügt hinzu, dass es in Altenrheine bereits einen anerkannten Musikverein gebe.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein „Gitarrenensemble Rheine e. V.“ gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Sonderbereich 2 - PG 21 - Jugendamt
Vorlage: 260/25**

Herr Gausmann berichtet, dass es sich bei der Prognose – wie in jedem Jahr – lediglich um eine Schätzung handle. Er gibt an, dass diese zwei berichtenswerte Elemente enthalte. Das erste Element gebe eine positive Entwicklung im Kita-Bereich, die das Ergebnis des Rheiner Haushalts verbessere. Dies sei darauf zurückzuführen, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Endab-

rechnung für die Tageseinrichtungen für Kinder des Kita-Jahres 2020/2021 abgeschlossen habe. Dabei habe sich herausgestellt, dass für einige Einrichtungen mehr Rücklagen als gesetzlich vorgesehen gebildet worden seien und davon 60 % an die Kommunen und 40 % an das Land zurückgeführt würden. Das zweite Element betreffe den Bereich „Hilfe zur Erziehung“. Dessen Wert sei aufgrund kaum abschätzbarer Faktoren mit einem groben Schätzwert von 4 Mio. Euro angegeben worden. Er greift in diesem Zusammenhang die Kosten bzw. Kostenerstattungen Dritter auf und erläutert beispielsweise, dass eine Stadt oder Gemeinde beim Zuzug einer Familie auch rückwirkend bis zu 4 Jahre für diese aufkommen müsse. Ausschlaggebend sei dabei der Wohnort der sorgeberechtigten Person – unabhängig davon, ob alle Familienmitglieder mit zugezogen seien. Zudem hebt er hervor, dass die Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung in der stationären Jugendhilfe bedingt durch eine überproportionale Kostensteigerung eine Spreizung aufweise. Dies sei unter anderem auf den erhöhten Betreuungsbedarf einzelner Kinder sowie auf die Reduzierung von Regelgruppen zugunsten von Intensivgruppen zurückzuführen. Er verweist auf die Statistik des Landesjugendamtes Bayern aus dem Jahr 2023, welche diese Entwicklung bestätige.

Frau Egelkamp betont die Notwendigkeit, dass sich der Fachausschuss intensiver mit den Zahlen und Entwicklungen beschäftigen müsse. Sie regt an, dass die Verwaltung dem Ausschuss bei deutlichen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen entsprechende Daten zur Verfügung stelle, damit dieser ein besseres Verständnis für die zugrunde liegenden Herausforderungen entwickeln, eine Haltung dazu einnehmen und über mögliche Gegenmaßnahmen diskutieren könne.

Herr Fühner schlägt vor, das Thema nach der Kommunalwahl auf die Agenda 2026 für den künftigen Jugendhilfeausschuss zu setzen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2, Produktgruppe 21 - Jugendamt – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

13. Anfragen und Anregungen

Es gibt weder Anfragen noch Anregungen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:29 Uhr

Dieter Fühner
Ausschussvorsitzender

Andrea Atrott
Schriftführerin